



Schwarze in Sachsen vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

Matthias Donath

Es ruft jedes Mal Erstaunen hervor, wenn man angibt, sich mit schwarzen Menschen zu beschäftigen, die schon vor Jahrhunderten in Sachsen gelebt haben. Im kollektiven Gedächtnis ist dieser Teil der Geschichte vollkommen ausgelöscht – wohl auch bedingt durch den im 19. Jahrhundert entstandenen deutschen Nationalismus, der einen ethnisch homogenen Nationalstaat einforderte und damit den Blick auf die Vergangenheit prägte und veränderte. Aktuelle Forschungen haben aber gezeigt, dass es auch in Sachsen – wie in anderen Teilen des Reichs und der mitteleuropäischen Staaten – seit dem ausgehenden Mittelalter Menschen dunkler Hautfarbe gab, die nach Europa gekommen waren und vor allem an den Fürstenhöfen Anstellung gefunden hatten. Diese wurden als

„Kammermohren“ oder „Hofmohren“ bezeichnet.¹ Die Anwesenheit schwarzer Menschen am Hof hatte im Rahmen des Wettbewerbs um Rang und Herrschaft eine symbolische Bedeutung. Schwarze in höfischen Diensten demonstrierten der Außenwelt, dass der Landesfürst so mächtig und wohlhabend war, dass ihm Menschen aus anderen Kontinenten dienten. Es ging um den exotischen Reiz der schwarzen bzw. dunklen Hautfarbe und um einen möglichst „fremdländischen“ Eindruck. „Kammermohren“ waren Statussymbole und dienten der Distinktion, also der sozialen Abgrenzung der Fürstenhäuser von anderen Gesellschaftsschichten, aber auch von fürstlichen Standesgenossen, die sich keine exotischen Begleiter leisten konnten.

Johann Joachim Kaendler:
Dame im Reifrock mit „Mohren“,
der Kakao serviert, Meißner Porzellan,
Modell 1737, Ausformung
zwischen 1900 und 1924
Meissen Porzellan Stiftung

- 1 Zu den Schwarzen in Mitteleuropa vgl. Peter Martin: *Schwarze Teufel, edle Mohren. Afrikaner in Geschichte und Bewusstsein der Deutschen*, Hamburg 2001; Vera Lind: *Africans in early modern German Society*, in: *Bulletin of the German Historical Institute*, Washington 28 (2001), S. 74-82; Mark Häberlein: „Mohren“, ständische Gesellschaft und atlantische Welt. Minderheiten und Kulturkontakte in der Frühen Neuzeit, in: *Claudia Schnurmann/Hartmut Lehmann (Hrsg.): Atlantic Understandings: Essays on European and American History in Honor of Hermann Wellenreuther*, Hamburg 2006, S. 77-102; Anne Kuhlmann-Smirnov: *Schwarze Europäer im Alten Reich. Handel, Migration, Hof*, Göttingen 2013.
- 2 Matthias Donath: *Schwarze in Sachsen im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *André Thieme/Matthias Donath (Hrsg.): Augusts Afrika. Afrika in Sachsen, Sachsen in Afrika im 18. Jahrhundert*, Königsbrück 2022, S. 42-79, hier S. 61-65.
- 3 Brigitte Streich: *Zwischen Reichsherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter*, Köln/Wien 1989, S. 495.
- 4 Ebenda, S. 497.
- 5 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (folgend HStA Dresden), 10005 Hof- und Zentralverwaltung (Wittenberger Archiv), Loc. 4360/02, fol 17r-19r (Geyer fol. 8r-10r). Ich danke Dr. André Thieme für die Transkription des Vorgangs.
- 6 Karl von Weber: *Anna, Churfürstin von Sachsen, geborene Prinzessin von Dänemark. Ein Lebens- und Sittenbild aus dem 16. Jahrhundert*, Leipzig 1865, S. 87. Ich danke Ralf Giermann für den Hinweis.
- 7 Alfred Berger: *Altzella, das Kloster der Mark Meißen. Ein Wegbereiter deutsch-christlicher Kultur*, Nossen 1935, S. 10. Ich danke Dr. Peter Dänhardt für den Hinweis. Der Quellennachweis Bergers ist fehlerhaft. Er verweist auf HStA Dresden, 10077 Kollektion Schmid, Amt Nossen, Vol. VI, Nr. 76. Dort befindet sich ein Inventar des Vorwerks Zella und der Klostervorwerke, erstellt 1575 von Abraham (von) Thumshirn, in dem jedoch weder das Türstüblein noch der „Mohr Georg“ aufgeführt werden.

In Vorbereitung der Ausstellung „Augusts Afrika“, die 2022/23 in Schloss Moritzburg zu sehen ist, konnten wir in den Archivalien vorwiegend des Hauptstaatsarchivs Dresden ungefähr 80 Männer und Frauen dunkler Hautfarbe ermitteln, die im 17. und 18. Jahrhundert in Sachsen lebten.² Der Begriff in den Quellen für sie ist stets „Mohr“, während das heute geächtete „Neger“ an keiner Stelle erscheint. „Mohr“ war im damaligen Sprachgebrauch ein wertfreier Begriff, der lediglich eine dunkle Hautfarbe kennzeichnete, aber keine Diskriminierung beinhaltete. Er leitet sich von griechisch *μαύρος* „braun, schwarz“ ab. Das davon abgeleitete lateinische „maurus“ bezeichnete zugleich die Bewohner der nordwestafrikanischen Provinz Mauretanien. Somit stammen von dieser Wurzel sowohl die Herkunftsbezeichnung „Maure“ als auch das für dunkle Hautfarbe stehende „Mohr“ ab, das als „mor“ schon im 8. Jahrhundert im Althochdeutschen belegt ist.

Frühe Nachweise

Nach bisherigem Wissensstand traten „Kammermohren“ vereinzelt zuerst im 16. Jahrhundert auf (1509 Stuttgart, 1570 Landshut), bevor in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert Höfe im ganzen Reich schwarze Menschen aufnahmen. Unsere Forschungen ergaben jedoch, dass sich in Sachsen schon im 15. Jahrhundert „Mohren“ nachweisen lassen, was darauf hindeutet, dass das Phänomen älter ist als bisher vermutet. Brigitte Streich schilderte in ihrer Dissertation aus dem Jahr 1989 bezogen auf den Hof Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen (1412–1464) und seiner aus Österreich stammenden Gemahlin Margaretha (1416/17–1486) in Altenburg: „Ein Ausnahmefall blieb offenbar ein Mohr, von dem die Küchenbücher 1449 berichten; wie er nach Altenburg kam, ist ebensowenig bekannt wie die Krankheit, die ihn befiel und an der er nach längerer Pflege starb. Da er kein Christ war, wurden für seine Seele keine Messen gelesen; lediglich die Kosten für das Grab verzeichnet die Hofhaltsrechnung.“³ Bei der Nachprüfung der angegebenen Quellen stellte sich heraus, dass die genannten Akten nicht auf den geschilderten Fall eingehen. Offenbar gab Streich – wohl durch ein Versehen beim Niederschreiben ihrer Dissertation – falsche Quellennachweise an. Dass sie den „Mohren“ erfunden hat, ist kaum anzunehmen, zumal Kurfürstin Margaretha einen Blick für das Exotische hatte. Sie unterhielt in Altenberg eine Menagerie mit Affen, Bären und Luchsen und ließ 1464 einen Affenstall anfertigen.⁴ Dass es damals in Sachsen bereits Menschen dunkler Hautfarbe gab, belegt ein zweiter Fall, der allerdings viele Fragen offenlässt. Friedrich

Blanck, kursächsischer Hauptmann auf Scharfenstein, hielt in sauberer Handschrift 1482 einen Vorfall in Geyer im Erzgebirge fest und kopierte Schreiben der Brüder Kurfürst Ernst (1443–1486) und Herzog Albrecht von Sachsen (1445–1500) sowie der Richter und Schöffen aus Geyer an ihn.⁵ Demnach nahmen Einwohner von Geyer vor dem 29. Februar 1482 „eynen moren gefangen“, der „vor reterey und ander abentewer willen in unsern landen umb begangen“. Wie dieser Schwarze hieß und wie er ins Erzgebirge kam, wird aus dem Vorgang nicht ersichtlich. Vorgeworfen wurde ihm Verrat, ohne dass zu erfahren ist, was genau er getan haben soll. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht baten ihren Hauptmann, den „Mohren“ auf die Burg Scharfenstein zu bringen, doch lehnte das Gericht in Geyer seine Auslieferung ab. Schließlich wurde der „Mohr“ in Geyer vor Gericht gestellt, „als uff eynen ubel tetter“ verurteilt, gefoltert und offenbar schließlich hingerichtet, was Friedrich Blanck eindrücklich beklagt. Dass sich Blanck des Vorgangs annahm, hat wahrscheinlich damit zu tun, dass unklar war, ob in diesem Fall der Stadt Geyer das Obergericht zustand.

Kurfürst August von Sachsen (1526–1586) und Kurfürstin Anna, geborene Prinzessin von Dänemark (1532–1595), hatten womöglich einen schwarzen Torwärter. Darauf verweist Karl von Weber in seiner 1865 veröffentlichten Biografie Annas von Sachsen, jedoch ohne Quellen anzugeben. Wörtlich vermerkt er: „Unter der Hofdienerschaft befand sich auch ein Mohr mit seiner schwarzen Frau, welche sich aber so unnützlich machte, daß ihr schließlich ein Quartier im Stalle angewiesen ward.“⁶ Aus einer Beschreibung des Klosters Altzella geht hervor, dass zu Lebzeiten Kurfürst Augusts dort im Torstüblein der „Mohr Georg mit Weib und Kindern“ als Torwärter wohnte.⁷

1602 schickte Kaiser Rudolf II. (1552–1612) dem jungen Kurfürsten Christian II. von Sachsen (1583–1611) drei reich geschmückte Pferde, auf denen fremdländische Krieger ritten: zwei Türken, zwei Tataren und ein „Mohr“.⁸ Der „Mohr“ saß auf einem Schweißfuchs. Er trug einen weißen Turban mit Feder, war in einen roten und einen weißen Kaftan gekleidet, hatte rote Hosen an und war mit einer Leibbinde aus roter Seide und silbernen Knöpfen umkleidet, während seine Füße in gelben Lederstiefeln steckten. Zudem führte er allerlei Ausrüstung mit sich: einen Säbel, einen Dolch, ein Schild, ein Speiß und eine vergoldete Streitkeule, ein sogenannter Pusikan. Die vier anderen Reiter waren ähnlich opulent ausgestattet. Kaiser Rudolf II. nutzte dieses aufwendige Geschenk, um Christian II. zu bewegen, das politische und militärische Bündnis mit den

Habsburgern fortzusetzen. Was aus den mitgebrachten Reitern wurde, ist nicht überliefert.

Kulturelle Aneignung durch Verkleidung

Für die Herrschaftsinszenierung war es äußerst attraktiv, Menschen mit schwarzer Hautfarbe abzubilden oder zu verwenden, signalisierte man doch dadurch ein universales Herrschaftskonzept. Die Quellen reichen hier bis ins 16. Jahrhundert zurück. Es waren Angehörige des Kaiserhauses, die in Deutschland erstmals „afrikanische Inventionen“ aufführten, so 1568 bei einer Hochzeit in München. 1581 trat Erzherzog Karl von Österreich in Dresden als „König Löwe“ auf. Seit dem Regierungsantritt von Kurfürst Christian II. von Sachsen gehörten afrikanische Aufzüge zum festen Bestandteil der Hoffeste. So trat zur Hochzeit Christians 1602 Herzog Johann Georg (1585–1656), der spätere Kurfürst, als afrikanischer Fürst auf.⁹ Die „Mohren“ dieser Hoffeste waren keine „echten“ Schwarzen. Vielmehr wurden Verkleidungen und Masken angelegt. Besonders beliebt am Dresdner Hof war das „Mohrenballett“. Dabei traten die Balletttänzer des Dresdner Opernballetts in afrikanischer Verkleidung auf. Teil der „Durchlauchtigsten Zusammenkunft“, eines Treffens des Kurfürsten Johann Georgs II. (1613–1680) mit seinen Brüdern 1678 in Dresden, war etwa ein „Mohrenballett“ mit 34 Tänzern.¹⁰ Das Ballett hatte die Kurfürstin Magdalena Sibylla, geborene Prinzessin von Brandenburg-Bayreuth (1612–1687), selbst choreografiert.

August der Starke (1670–1733), Kurfürst von Sachsen und König von Polen, hatte eine besondere Affinität zum Afrika-Thema.¹¹ Verkleidete Afrikaner traten u. a. bei folgenden Festen auf: Wirtschaft der Nationen 1695 (August der Starke als „Mohr“, seine Frau Christiane Eberhardine als „Mohrin“), Ringrennen der Nationen am 9. Februar 1697 in Dresden, Rennen am 5. Februar 1701 in Warschau (August der Starke als Anführer der „Mohrenquadrille“), Karussell der Vier Weltteile am 19. Juni 1709 anlässlich des Staatsbesuchs des dänischen Königs Friedrich IV. (August der Starke als „Chef der Afrikaner“), Redoute im Residenzschloss Dresden am 23. Februar 1717 (August der Starke ist „Affricaner“).¹² Wie beschrieben, trat August der Starke dabei wiederholt selbst als „Mohr“ oder „Mohrenkönig“ auf. Beim „Wasserfest“ in Moritzburg am 15. August 1718 ließ sich August der Starke als „Herrscher der vier Weltreiche“ feiern. 24 „Mohren“ – vermutlich verkleidete und geschminkte Einheimische – bereiteten dem „Herrscher Afrikas“ einen festlichen Empfang.¹³



„Kammermohren“

„Kammermohr“ und „Kammermohrin“ (oder „Kammermöhrin“) hatten die Aufgabe, den Herrscher bzw. seine Ehefrau zu bedienen und zu begleiten.¹⁴ Dabei stand der „Kammermohr“ in einer besonderen, meist lebenslangen Vertrauensstellung zum Kurfürsten bzw. zur Kurfürstin. Die schwarzen Bediensteten hatten unter anderem die Aufgabe, ihrer Herrschaft „orientalische“ Getränke wie Kaffee oder Kakao zu servieren. Sie wurden gut bezahlt. Die „Kammermohren“ rangierten in einer mittleren Besoldungsstufe – deutlich unter den adligen Hofangehörigen, aber auch deutlich über den einfachen Lakaien. Sie bezogen zwischen 120 und 200 Taler im Jahr. Eine Ausnahme bildete Joseph Benno Manino, der sogar ein Jahresgehalt von 432 Talern erhielt. Die Beköstigung



Johann Samuel Mock: August der Starke als Anführer der Mohrenquadrille beim Kopfrennen am 5. Februar 1701 in Warschau, Wasser- und Deckfarben auf Papier, 1701 Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kupferstich-Kabinett, Ca 193, Bl. 32

8 Vgl. Holger Schuckelt: Ein kaiserliches Geschenk an Kurfürst Christian II. von Sachsen im Jahr 1602, in: Dresdener Kunstblätter 46 (2002), Heft 2, S. 67-74; Holger Schuckelt: Orientalische Geschenke Kaiser Rudolfs II. an Kurfürst Christian II. von Sachsen, in: Beket Bukovinská/Lubomír Konečný (Hrsg.): Dresden-Prag um 1600, Prag 2018, S. 147-164.

9 Jutta Charlotte von Bloh: Faszination des Fremden: Afrika-Inszenierungen am kurfürstlichen Hof in Dresden im 16. und 17. Jahrhundert, in: Kerstin Volker-Saad/Anna Greve (Hrsg.): Äthiopien und Deutschland. Sehnsucht nach der Ferne, München/Berlin 2006, S. 76-84, hier S. 76.

Christian Ehrenfried Kayer: „Mohr“ mit „Mohrenbeil“ bei den Hochzeitsfeierlichkeiten 1719 in Dresden, Wasser- und Deckfarben auf Papier Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kupferstich-Kabinett, Ca 100, Bl. 65r

„Mohrin“ in rotem Kleid,
 Fotografie eines im Zweiten
 Weltkriegs zerstörten Gemäldes,
 entstanden um 1710, ehemals
 im Schloss Prettin. Abgebildet ist
 die „Kammermohrin“
 Christiane Eberhardine
 Stiftung Preußische Schlösser und
 Gärten Berlin-Brandenburg

erfolgte am Hof, wobei die „Kammermohren“ selbst Kaffee tranken.

Die „Kammermohren“ trugen eine exotisch wirkende Phantasiekleidung, die vom Hof gestellt wurde.¹⁵ Sie war von Vorbildern aus dem Osmanischen Reich abgeleitet, also eigentlich nicht „Afrikanisch“. Zwingend war ein Turban vorgeschrieben. Oft war dieser mit Federn besteckt. Auf Gemälden sind die „Kammermohren“ oftmals mit einem Halsring aus Metall abgebildet. Der Halsring war eine Anspielung auf die Herkunft aus der Sklaverei, denn er wies den „Mohren“ als „Besitz“ aus. Die kostbare Ausführung legt nahe, dass es sich hier nicht um eine tatsächliche Kennzeichnung eines Sklaven handelte, sondern um ein ikonographisches Motiv. Ein dritter Bestandteil der exotischen Inszenierung waren Ohrringe oder Ohrgehänge. Sie sind auf allen Zeichnungen und Gemälden zu sehen, die „Mohren“ abbilden, und tragen zur „fremdländischen“ Wirkung bei, denn in Mitteleuropa waren Ohrringe bei Männern unüblich. Es handelte sich entweder um Ohrstecker aus Perlen oder Brillanten oder um kleinere Ohrgehänge. Die „Kammermohrinnen“ trugen die neueste Mode, wie kostspielige Kleidungskäufe 1716 für die „Moresse Friederica“ zeigten.

Ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lässt sich eine kontinuierliche Abfolge von „Kammermohren“ am Dresdner Hof ermitteln. Der erste eindeutig nachweisbare „Kammermohr“ war Sigismund de Lion¹⁶, der 1659 in Leipzig getauft und dann vom Kurfürsten Johann Georg II. (1613–1680) für den Dresdner Hof abgeworben wurde. Lion war „Kammermohr“ der Kurfürstin Magdalena Sibylla. Wahrscheinlich ersetzte er den „Mohren“ Hans Christian, der 1660 gestorben war. Lion hatte künstlerisches Talent und malte, wohl auch im Auftrag des Hofes, denn die Schlosskirchenbücher führen ihn wiederholt als „Mahler“.¹⁷ Werke aus seiner Hand sind bislang nicht bekannt.

Magdalena Sibylla hatte darüber hinaus eine „Kammermohrin“ namens Anna Isabella, die 1667 getauft worden war. Als 1687 die Kurfürstinmutter starb, trat die „Mohrin“ in den Hof der Kurfürstin Anna Sophie (1647–1717), geborener Prinzessin von Dänemark, ein. Diese hatte seit 1681 zwei persönliche „Mohren“, die als Geschenk ihres Gatten aus Dänemark nach Sachsen gebracht worden waren. Johann Christian ist wahrscheinlich schon bald nach der Taufe, die 1682 stattfand, gestorben, während Christiana Charlotta noch 1692 am Dresdner Hof nachweisbar ist.

Die Kurfürsten Johann Georg III. (1647–1691) und Johann Georg IV. (1668–1694) hatten keine persönlichen „Kammermohren“. Seit Re-



gierungsantritt Augusts des Starken nahm die Anzahl der „Mohren“ am Dresdner Hof kontinuierlich zu. Der 1696 getaufte Friedrich Clemens Minimus scheint früh verstorben zu sein, desgleichen Christiana Eberhardina, die 1699 getaufte „Kammermohrin“ der Kurfürstin und Königin Christiane Eberhardine, geborener Prinzessin von Brandenburg-Bayreuth (1671–1727).¹⁸ Das Mädchen erhielt bei der Taufe bewusst den Namen ihrer Patin. Nach dem Tod der ersten Christiana Eberhardina beschaffte sich die Kurfürstin wahrscheinlich über einen britischen Händler eine neue „Kammermohrin“. Aischa wurde 1704 von Oberhofprediger Samuel Benedict Carpsov (1647–1707) im böhmischen und damit katholischen Teplitz während eines Kuraufenthaltes lutherisch getauft. Sie erhielt ebenfalls den Namen Christiana Eberhardina und blieb in Dresden und Pretzsch an der Seite der Kurfürstin, bis sie 1712 in Bayreuth verheiratet wurde. An ihre Stelle trat die „Kammermohrin“ Lucia, über die nur wenig bekannt ist.

August der Starke hatte in den Anfangsjahren keine „Kammermohren“. Jedenfalls sind in den Besoldungslisten des Hofes keine entsprechenden Personen aufgeführt. 1715 stellte er Andreas Mirtil (1682–1748) ein, der wahrscheinlich von afrikanischen Sklaven aus Westindien abstammte. Der Kurfürst und König schenkte ihm 1717 ein Freihaus nahe dem Dresdner Schloss, was für eine hohe Wertschätzung spricht. Nach 1717 stellte August der Starke fünf weitere „Kammermohren“ ein, von denen jedoch zwei früh starben: Carl Christian Gaetano (gest. 1721), Johann Heinrich Franz, da Costabine (der Vorname ist nicht bekannt), Christian (gest. 1724) sowie Johann Baptista Malabar, der 1727 an den Dresdner Hof kam und dort über Jahrzehnte blieb.

10 HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, G, Nr. 7, fol. 6v, 8; vgl. Bloh 2006 (wie Anm. 9), S. 82–83

11 Claudia Schnitzer: Herrschende und dienende „Mohren“ in den Festen Augusts des Starken, in: Kerstin Volker-Saad/Anna Greve (Hrsg.): Äthiopien und Deutschland. Sehnsucht nach der Ferne, München/Berlin 2006, S. 86–101, hier S. 87.

12 Vgl. Claudia Schnitzer/Petra Hölscher: Eine gute Figur machen. Kostüm und Fest am Dresdner Hof, Dresden 2000, S. 158–167, Schnitzer 2006 (wie Anm. 11), S. 87–97.

13 Vgl. Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Gemäldegalerie Alte Meister, Inv.Nr. 99/164.

14 Zum Aufgabenfeld der „Kammermohren“ vgl. Donath (wie Anm. 2), S. 50–56.

15 Zur Kleidung der „Kammermohren“ vgl. Donath (wie Anm. 2), S. 56–58.

16 Alle Quellennachweise zu den nachfolgend genannten Personen sind in Donath (wie Anm. 2), S. 67–74 zu finden.

17 Christa Maria Richter (Hrsg.): Die Dresdner Schlosskirchenbücher. Textkritische Edition der beiden Amtsbücher der evangelischen Schlosskapelle zu Dresden (geführt zwischen 1608 und 1710), Noschkowitz 2021, Download unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-740925>, hier S. 455, 582.

18 Zu den „Kammermohren“ Christiane Eberhardines vgl. Silke Herz: Königin Christiane Eberhardine – Pracht im Dienst der Staatsraison. Kunst, Raum und Zeremoniell am Hof der Frau Augusts des Starken, Berlin 2020, S. 121–123.

Augusts Mätresse Maria Magdalena Gräfin von Dönhoff (1685–1730) hatte eine eigene „Mohrin“ namens Friederika (mit vollem Namen Friederika Mariaux). Diese heiratete 1719 den Kammermohren André Mirtel, womit symbolisch die Verbindung zwischen der Gräfin Dönhoff und dem König unterstrichen wurde. Später trat Friederika in die Dienste der Kurprinzessin Maria Josepha (1699–1757), seit 1733 Königin von Polen. Bis 1752 ist sie im Hofstaat der Königin nachweisbar. Maria Josephas Gatte August III. (1696–1763) hatte vier „Kammermohren“: Johann Baptista Malabar, der 1745 starb, Friedrich August Joseph, sonst der lange David genannt (1705–1752), Joseph Benno Manino und Philipp Franz Xaver Manino (1721–1742). Seit 1750 war Joseph Benno Manino der einzige „Kammermohr“ des Kurfürsten und Königs, denn die anderen Stellen hatten man nicht wieder neu besetzt. Die Kurfürsten Friedrich Christian (1722–1763) und Friedrich August III. (1750–1827), die ab 1763 regierten, verzichteten auf persönliche „Mohren“ – mit einer Ausnahme, denn im Oktober 1767 wurde Dominico Clemente eingestellt, der allerdings aufgrund einer Schlägerei nach drei Wochen wieder entlassen und in Richtung Prag abgeschoben wurde. Maria Antonia, geborene Prinzessin von Bayern (1724–1780), die Witwe des Kurfürsten Friedrich Christian, hatte in ihrem Hofstaat zwei „Mohren“, nämlich Samuel Ramsy Christ, der im September 1768 von Dresden nach Berlin flüchtete, und Nicolaus Louis Giepielle, der im Februar 1769 starb. Mit ihm endete die Ära der „Kammermohren“ in Dresden.

Pauker und Trompeter

Ein zweites großes Einsatzfeld für Schwarze an den Höfen Mitteleuropas war der Dienst als Trompeter und Pauker – sowohl im Heer als auch am Hof.¹⁹ Auch zum Dresdner Hof gehörten zahlreiche Pauker und Trompeter, die gut bezahlt wurden. Die Musiker gaben mit ihren weit hörbaren Instrumenten Signale für höfische Zeremonien und Auftritte militärischer Formationen. Schwarze wurden aufgrund ihres auffälligen Aussehens gerne als Pauker ausgewählt. Wie Auswertungen der Hofbücher ergaben, war die Zahl schwarzer Pauker und Trompeter in Sachsen allerdings eher gering. Insgesamt lassen sich nur sechs Pauker und ein Trompeter mit dunkler Hautfarbe nachweisen.²⁰

„Mohrenformation“

Eine dritte Gruppe schwarzer Bediensteter nach den „Kammermohren“ und den Musikern wa-

Eigenhändige Unterschriften von André Mirtel und seiner Ehefrau Friederike Mariaux, 1727
Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden

ren die Angehörigen der „Mohrenformation“, einer militärisch organisierten Truppe, die 1719 aufgestellt wurde, einheitlich uniformiert war und zu höfischen Festlichkeiten auftrat. Da August der Starke bei der Hochzeit seines Sohnes, des Kurprinzen Friedrich August (1696–1763), mit der Kaisertochter Maria Josepha (1699–1757) mit einer vielköpfigen schwarzen Mannschaft beeindrucken wollte, aber in Leipzig, Amsterdam oder Hamburg kein ausreichendes Angebot bestand, schickte er seinen Kämmerer, den in Spanien geborenen Johann Alphonso (um 1667–1722)²¹, nach Portugal, um dort „Mohren“ zu rekrutieren. Da Portugal mehrere Kolonien in Afrika und Indien besaß und ein reger Handel zwischen den Hafentstädten und Lissabon vonstattenging, hatte dieses europäische Land bereits ab der Mitte des 15. Jahrhunderts einen größeren schwarzen Bevölkerungsanteil.²² Zudem bestand ein Sklavenmarkt. Kämmerer Alphonso brachte aus Portugal insgesamt 24 „Mohren“ mit, unter anderem „21. Große Mohre, darunter sindt 13. Sclaven mit Königl. Geldes wohl bezahlet, die andern 8. sind nur Voluntairs die alß Freye Leute Ihro Königl. Mayest. dienen wollen, unter diesen 8 aber ist der gröste Mohr so in gantz Lissabon zu finden gewesen“.²³ Es

19 Vgl. Kuhlmann-Smirnov (wie Anm. 1), S. 130 ff.

20 Vgl. Donath (wie Anm. 2), S. 56.

21 Zu den Italienreisen des Geheimkammerers Alphonso vgl. Barbara Marx: Diplomaten, Agenten, Abenteurer im Dienst der Künste. Kunstbeziehungen zwischen Dresden und Venedig, in: Barbara Marx/Andreas Henning (Hrsg.): Venedig – Dresden. Begegnung zweier Kulturstädte, Leipzig 2010, S. 10–67, hier S. 10–11. Der in Andalusien geborene Alphonso war seit 1686 am Dresdner Hof. Seine Lebensdaten ergeben sich aus den Besoldungslisten des Dresdner Hofes, vgl. HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, K 2, Nr. 6. Er starb am 11. Januar 1722 in Teplitz in Nordböhmen.

22 Kuhlmann-Smirnov (wie Anm. 1), S. 76.

23 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 357/2, fol. 93r, dort auch die folgenden Zitate.



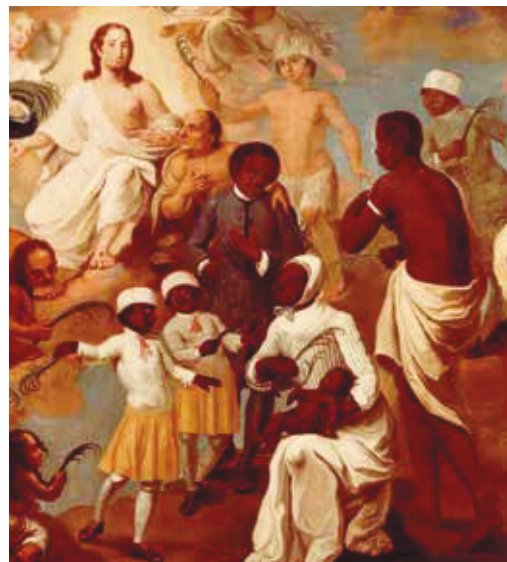
Dominico Consalvo, Mitglied der „Mohrenformation“ und nach 1733 „Kammermohr“ des Grafen Heinrich von Brühl. Ausschnitt aus einer Figurenstudie, Öl auf Leinwand, 1747
Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Gemäldegalerie Alte Meister, Inv.-Nr. Mo 1167

- 24 Königlich-Polnischer und Churfürstlich-Sächsischer Hoff- und Staats-Calendar Auf das Jahr 1728, Leipzig o. J., S. 69.
- 25 HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, K 2, Nr. 9 („Ist in Dec. 1729 durch den H. Obrist Meyer aus Portugal über Hamburg anhero gebracht“).
- 26 Zur Herrnhuter Brüdergemeine und ihrer Theologie vgl. Peter Zimmerling: Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf und die Herrnhuter Brüdergemeine. Geschichte, Spiritualität und Theologie, Holzgerlingen 1999; Dietrich Meyer/Paul Peucker (Hrsg.): Graf ohne Grenzen. Leben und Werk des Grafen Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, Herrnhut 2000; Dietrich Meyer: Zinzendorf und die Herrnhuter Brüdergemeine 1700-1760, Göttingen 2007; Gisela Mettele: Weltbürgertum oder Gottesreich. Die Herrnhuter Brüdergemeine als globale Gemeinschaft 1727-1857, Göttingen 2009.
- 27 Vgl. Rüdiger Kröger (Hrsg.): Johann Leonhard Dober und der Beginn der Herrnhuter Mission, Herrnhut 2006, S. 99-106, 109. Paul Peucker: Aus allen Nationen. Nichteuropäer in den deutschen Brüdergemeinen des 18. Jahrhunderts. In: *Unitas Fratrum* 59/60 (2007), S. 1-35, hier S. 29, gibt an, dass er von dem Missionar Leonhard Dober erworben worden sei.
- 28 Vgl. Matthias Donath: Herrnhut und Afrika. Mission und Kulturtransfer im 18. Jahrhundert, in: André Thieme/Matthias Donath (Hrsg.): *Augusts Afrika. Afrika in Sachsen, Sachsen in Afrika im 18. Jahrhundert*, Königsbrück 2022, S. 104-118.

wurden also nicht Kinder, sondern gezielt Erwachsene nach Dresden gebracht, die teils angeworben und teils auf dem Sklavenmarkt gekauft wurden. Die Namen der „Mohren“ sind bekannt, da sie sowohl in den Hofbesoldungslisten als auch im ersten Hof- und Staatskalender aus dem Jahr 1728 genannt werden.²⁴ Demnach waren es alleamt Katholiken aus Portugal oder aus den portugiesischen Kolonien, denn sie trugen christliche Vornamen und portugiesische Nachnamen. Diese „Einkaufsaktion“ wurde zweimal wiederholt, denn die 1719 zusammengestellte „Mohrentruppe“ verminderte sich durch mehrere Todesfälle der Jahre 1729 bis 1732 und durch andere, uns unbekannt Abgänge. 1729 wurden zwei „Mohren“ namens Moritz und Sohim (oder auch Schimo) aus England nach Sachsen gebracht. Davon war einer noch ungetauft. Im Dezember 1729 reiste ein Oberst Meyer nach Portugal und brachte von dort fünf „Mohren“ mit, die aus portugiesischen Kolonien stammten.²⁵ Die Mitglieder der „Mohrentruppe“ hatten einen minderen Status als die bereits genannten Hofangehörigen. Sie lebten kaserniert zusammen und wurden wie Soldaten behandelt. Sie hatten Befehlen zu gehorchen und durften sich nur in ihrer Formation in der Öffentlichkeit bewegen. Ihre Bezahlung war deutlich niedriger als die der „Kammermohren“. Wie bei Soldaten üblich, durften sie nicht heiraten. Die „Mohrenformation“ war in Dresden, Warschau und verschiedenen Städten Sachsens und Polens stationiert. Als August der Starke 1733 starb, löste man sie auf.

Schwarze in Herrnhut

Der einzige außerhökische Ort in Sachsen, an dem schwarze Menschen im 18. Jahrhundert sichtbar waren, bildete das 1722 gegründete Herrnhut im Markgraftum Oberlausitz. Dort



Johann Valentin Haidt: Erstlingsbild, Fassung in Zeist (Niederlande), nach 1747, Ausschnitt mit schwarzen Mitgliedern der Brüdergemeine. Von links nach rechts: Josua (Oly Carmel) (1727–1739), Immanuel (Jupiter) (1728–1739), Andreas (Bartel) (um 1720–1744), Anna Maria (um 1705–1740), auf ihrem Schoß Michael (1743–1744), Josua (Kibbodo)

hatte sich eine evangelische Freikirche formiert, die Herrnhuter Brüdergemeine.²⁶ Ge gründet und geprägt durch Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf (1700–1760), verscrieb sich die Gemeinschaft der weltweiten Mission. 1732 reisten die ersten Missionare aus Herrnhut in die Karibik, um dort schwarze Sklaven für das Christentum zu begeistern. Bald darauf entstanden Niederlassungen und Missionsstationen in verschiedenen Teilen der Welt. Die Freikirche entwickelte sich zu einer globalen Gemeinschaft.

Der erste schwarze Sklave aus der Karibik, der die Taufe empfangt, und zugleich das erste nichteuropäische Mitglied der Herrnhuter Brüdergemeine hieß Oly Carmel (1727–1739). Als kleines Kind war er aus dem westafrikanischen Königreich Loango als Sklave in die Karibik verschleppt worden. Der Herrnhuter Missionar Caspar Oelsner kaufte den Siebenjährigen aus der Sklaverei frei und gab ihm den Namen „Carmel“.²⁷ Als der Missionar Leonhard Dober im August 1734 von der Karibikinsel St. Thomas nach Europa aufbrach, nahm er den Knaben mit. Über Kopenhagen erreichten sie schließlich Herrnhut, wo Carmel Oly am 5. Februar 1735 mit einem Liebesmahl begrüßt wurde. Am 22. August 1735 wurde er in Ebersdorf, dem Heimatort von Zinzendorfs Ehefrau Erdmuth Dorothea, geborener Gräfin von Reuß-Ebersdorf (1700–1756), getauft. Oly Carmel erhielt den Taufnamen „Josua“. Der Knabe starb sieben Monate später, am 28. März 1736, an einem Infekt in Herrnhut und wurde dort auf dem Gottesacker, dem Friedhof der Brüdergemeine, begraben.

Indem im 18. Jahrhundert mehrere Bekehrte unter anderem aus der Karibik nach Herrnhut reisten, wurde der Gründungsort der Herrnhuter Brüdergemeine zu einer multiethnischen Gemeinschaft, der Brüder und Schwestern schwarzer Hautfarbe als gleichberechtigte Mitglieder angehörten.²⁸ Paul Peucker ermittelte, dass sich im 18. Jahrhundert 31 Nichteuropäer in den europäischen Siedlungen der Brüdergemeine aufhielten.²⁹ Einige von ihnen reisten später wieder zurück in ihre Heimat oder in andere Missionsgebiete, andere starben in Herrnhut oder in einer der anderen Siedlungen. Zu unterscheiden ist zwischen denen, die als freie Menschen freiwillig nach Europa kamen, und denen, die als Sklaven gekauft wurden und gar keine Wahl hatten, ob sie mitkommen wollten oder nicht. Es gab auch fehlgeschlagene Versuche, Sklaven nach Herrnhut oder Herrnhut zu holen.³⁰ Die Nichteuropäer lernten die deutsche Sprache und nahmen gleichberechtigt am Alltags- und Gemeindeleben teil. Die Unver-

heirateten lebten in den Chorhäusern der jeweiligen Gemeinschaft („Chor“), der sie angehörten. Hautfarbe oder gesellschaftlicher Rang spielten im Alltagsleben keine Rolle, weil sich die Brüdergemeine – nach der Offenbarung des Johannes – als Gemeinde „aus allen Nationen und Stämmen und Völkern und Sprachen“ (Offb. 7,9) verstand. Eine weiße Gräfin und eine schwarze Sklavin konnten nebeneinander und miteinander essen, singen und beten.

Zwei schwarze Mitglieder der Brüdergemeine, Rebecca und Christian Jacob Protten, die beide mehrere Jahre in Herrnhut lebten, gingen später selbst auf Mission und verkündeten das Evangelium in Westafrika. Christian Jacob Protten (1715–1769) gilt als bedeutendstes Mitglied der Herrnhuter Brüdergemeine des 18. Jahrhunderts mit afrikanischen Wurzeln.³¹ Er wurde 1715 als Sohn eines dänischen Vaters und einer afrikanischen Mutter, die wohl Tochter eines Häuptlings oder Königs aus Kleinpopo (heute Aného, Togo) war, 1715 in der dänischen Niederlassung Christiansborg (heute Osu, Teil von Accra, der Hauptstadt Ghanas) an der Goldküste geboren. Er sprach das westafrikanische Ga als Muttersprache, wuchs im dänischen Küstenort Christiansborg auf, wurde im lutherischen Glauben unterwiesen und reiste 1726 nach Kopenhagen, wo er im folgenden Jahr getauft wurde. 1732 begann er ein Studium der evangelischen Theologie in Kopenhagen, das er 1735 abbrach, als er den Grafen Zinzendorf kennenlernte, der am dänischen Hof weilte. Protten schloss sich der Herrnhuter Brüdergemeine an und ließ sich in Herrnhut nieder. 1736 wurde er von Graf Zinzendorf gemeinsam mit Heinrich Huckoff in seine Heimat entsandt, um dort Mission zu betreiben. Er reiste mehrfach zwischen Westafrika und Europa hin und her. In Herrnhut heiratete er 1746 die Witwe Rebecca Freundlich (um 1718–1780), eine ehemalige afrikanische Sklavin. Protten starb 1769 in Christiansborg, wo der über viele Jahre die „Mulattenschule“ leitete. Sein Tagebuch, das er in den Jahren 1756 bis 1762 während seines Aufenthalts in Westafrika führte, gilt als bedeutendster schriftlicher Nachlass eines Afrikaners aus dem 18. Jahrhundert.³² Christian Jacob Protten und seine Frau waren damals die einzigen Nichteuropäer, die für die Brüdergemeine in Übersee das Evangelium verkündigten.

Christian Jacob Protten's Ehefrau Rebecca stammte von der Karibikinsel Antigua, hieß eigentlich Shelly und sprach als Muttersprache Kreol-Niederländisch. Die Tochter eines namentlich unbekanntem weißen Pflanzers und einer schwarzen Mutter wurde im Alter von



Johann Valentin Haidt:
Christian Jacob und Rebecca
Protten mit ihrer Tochter,
Öl auf Leinwand, wohl 1751
Unitätsarchiv Herrnhut, GS 393

sechs oder sieben Jahren aus Antigua entführt und als Sklavin nach St. Thomas verkauft, wo sie als Haushälterin für einen weißen Plantagenbesitzer arbeiten musste. Sie bekehrte sich zum christlichen Glauben und erhielt den Namen Rebecca. Im Alter von 18 Jahren lernte sie den Herrnhuter Missionar Friedrich Martin kennen, dem sie sich anschloss. Mit ihm gründete sie die ersten Herrnhuter Gemeinden auf St. Thomas. Da sich vor allem schwarze Sklaven der Glaubensbewegung anschlossen, gilt sie als „Mutter“, mitunter gar als „Apostel“ des afro-amerikanischen evangelischen Christentums.³³ Rebecca heiratete 1738 den Missionar Matthäus Freundlich (1681–1742) und reiste mit ihm nach Europa, wo ihr Mann allerdings bald nach der Ankunft in Herrnhut starb. Rebecca Protten wurde nur vier Tage nach ihrer zweiten Eheschließung mit Christian Jakob Protten am 10. Januar 1746 zur Diakonin („Diakonissa“) ordiniert.³⁴ Zusammen mit Maria, die ebenfalls aus Westindien kam und am 26. Juli 1745 ordiniert worden war, war sie die erste schwarze Frau und die erste ehemalige Sklavin in der gesamten westlichen Christenheit, die als Geistliche ordiniert wurde – ein mehrfacher Akt der Gleichberechtigung, da die Frauenordination von den lutherischen und reformierten Kirchen noch im 18. Jahrhundert strikt abgelehnt wurde. 1764 begleitete Rebecca Protten ihren Ehemann nach Westafrika, wo sie auch starb. Bald nach der Ankunft in Herrnhut, wohl noch 1751, wurde das Ehepaar Protten zusammen mit ihrer Tochter Anna Maria von Johann Valentin Haidt in einem Gemälde festgehalten. Immerhin waren die Protten die bedeutendste Herrnhuter Familie mit dunkler Hautfarbe. Rebecca Protten trägt die Kleidung einer verheirateten Herrnhuterin. Die weiße Haube mit einem hellblauen Band weist sie als verheiratete Schwester aus. Das Gemälde ist nicht nur als reines Abbild der Familie zu betrachten, sondern hat auch eine symbolische Bedeutung.³⁵ Die Hautfarben symbolisieren einen Übergang von Dunkel zu Hell und damit eine metaphorische Reinigung

29 Peucker (wie Anm. 27), S. 1–35.

30 Vgl. Peucker (wie Anm. 27), S. 8 f.

31 Grundlegende Literatur zu Christian und Rebecca Protten: Peter Sebald: Christian Jacob Protten Africanus (1715–1769) – erster Missionar einer deutschen Missionsgesellschaft in Schwarzafrika. In: Kolonien und Missionen. Referate des 3. Internationalen Kolonialgeschichtlichen Symposiums 1993 in Bremen. Münster 1994, S. 109–121; Jon F. Sensbach: Rebecca's Revival. Creating Black Christianity in the Atlantic World, Cambridge, Massachusetts/London 2005.

32 Eine Edition der Schriften Christian Jacob Protten's ist von Peter Sebald vorbereitet worden. Dieses Projekt soll in den kommenden Jahren abgeschlossen werden.

33 Vgl. Sensbach (wie Anm. 31), S. 3.

34 Vgl. Sensbach (wie Anm. 31), S. 180; Peucker (wie Anm. 27), S. 15 mit genauem Quellenachweis.

35 Vgl. Sensbach (wie Anm. 31), S. 197–200.

36 Zitiert nach Kuhlmann-Smirnov (wie Anm. 1), S. 147.

37 Ich danke Dr. Hans Friedrich Heese für die erhellenden Hinweise.

38 Vgl. Kuhlmann-Smirnov (wie Anm. 1), S. 50-55.

39 Zur christlichen Taufe als symbolische Kommunikation vgl. Stephan Theilig: Türken, Mohren und Tataren. Muslimische (Lebens-)Welten in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert, Berlin 2013, S. 62-67. Die „Heidentaufen“ in Dresden analysierte Ronny Steinecke in einem Vortrag am 13. Januar 2021, vgl. Online-Fassung unter https://www.youtube.com/watch?v=oUn8CcErW_c.

von Seele und Körper durch den christlichen Glauben, die in das Licht der Auferstehung mündet. Die 1754 verstorbene Tochter Anna Maria hatte wahrscheinlich tatsächlich weiße oder zumindest hellere Hautfarbe, weil zwei ihrer vier Großeltern weiße Europäer waren. Ihre helle Haut steht hier vermutlich für eine lichte Zukunft in Christus – ohne dass damit aber gemeint wäre, die dunkle Hautfarbe würde generell eine Christusferne anzeigen.

Herkunft

Der „Mohr“, der 1602 nach Dresden gebracht wurde, war sicherlich ein Gefangener der Türkenkriege. Für diejenigen, die ab der Mitte des 17. Jahrhunderts nach Sachsen kamen, lässt sich eine solche Herkunft nicht bestätigen. Die Schwarzen waren offenbar bereits im Kindesalter nach Mitteleuropa gebracht worden. Nachweisbar ist ein Alter zwischen 6 und 14 Jahren. Die Vermittlung scheint über Händler in den Niederlanden, Hamburg oder London erfolgt zu sein. Offenbar wurden die schwarzen Jungen und Mädchen durch die Händler verkauft, in einem Fall auch verschenkt. Einer der Umschlagplätze für diesen Menschenhandel war Leipzig. Aus der Leichenpredigt für Rudolf August Mohr, den späteren Kammerdiener des Herzogs von Braunschweig und Lüneburg, geht hervor, dass dieser 1685 „von einem Portugisischen Juden nacher Leipzig auf die damahlige Oster-Messe zum feilen Verkauff gebracht / und daselbst an einen Juden vor 50. Rthltr. verkaufft worden“.³⁶ Von diesem Juden erwarb Herzog Rudolf August von Braunschweig und Lüneburg (1627–1704) den noch jungen Schwarzen. Auch Sigismund de Lion scheint von einem portugiesischen Händler in Leipzig angeboten worden zu sein, denn er kam aus portugiesischer Gefangenschaft nach Sachsen. Emanuel Allmoy gehörte zum Haushalt des Leipziger Kaufmanns und späteren Bürgermeisters Christian Lorentz von Adlershelm (1608–1684), so dass anzunehmen ist, dass Lorentz ihn vor Ort erworben hat.

Die ursprünglichen Herkunftsregionen sind meist nicht bekannt oder lassen sich nicht verorten. Der 1656 getaufte „Mohr“ Johannes kam aus Indien, der 1668 in Leipzig getaufte Emanuel Allmoy stammte aus „Offerxanarda“, was bisher nicht lokalisiert werden konnte. Sigismund de Lion kam aus „Anjona“, was vermutlich dem Angoniland im heutigen Malawi in Südafrika entspricht. Muslimische Sklavenhändler holten von dort mit Hilfe der in Küstennähe siedelnden Yao schwarze Sklaven, die sie an die Portugiesen verkauften, die diese wiederum nach Europa brachten.³⁷

Bei den Schwarzen, die 1729 von Portugal nach Dresden gebracht wurden, sind Geburtsjahre und Geburtsorte ausnahmsweise überliefert. Alle stammten sie aus portugiesischen Kolonien: zwei von der Inselgruppe Kapverden, einer aus Guinea (Capo da Mina), einer aus Angola und einer aus Indien. Wie das letzte Beispiel zeigt, beinhaltet „Mohr“ nicht automatisch eine Herkunft aus Afrika. Mit dem Begriff können dunkelhäutige Menschen aus Indien, aus Niederländisch-Indien, aus Schwarzafrika oder Abkömmlinge afrikanischer Sklaven aus Westindien (Karibik) gemeint sein.³⁸ Dass sie durch Zwang ihren Herkunftsfamilien entrissen wurden, ist anzunehmen, doch gibt es darüber keine Aussagen in den Quellen.

Integration durch Taufe

Die Schwarzen, die in Sachsen ankamen und hier eine Beschäftigung fanden, mussten Christen sein oder den christlichen Glauben annehmen. Im 17. Jahrhundert war es üblich, die durch Händler beschafften Knaben und Mädchen in der deutschen Sprache und im evangelisch-lutherischen Glauben zu unterrichten. Mit dem symbolischen Akt der Taufe traten sie in die christliche Gesellschaft ein.³⁹ Die Taufe war ein entscheidendes Element der gesellschaftlichen Integration. Gerade in den lutherischen Ländern wie Kursachsen demonstrierte die Taufe von „Heiden“ die Gewissheit, über den „einzig wahren Glauben“ zu verfügen, der letztlich alle Länder und Völker erreicht. Um die christliche Heilsgewissheit und Überlegenheit der lutherischen Konfession zu verdeutlichen, wurden die „Mohrentaufen“ oft mit großem Aufwand und unter Beteiligung zahlreicher Menschen gefeiert. Solche „Mohrentaufen“ des 17. Jahrhunderts fanden in der Stadtkirche St. Nikolai in Leipzig und in der Dresdner Schlosskapelle statt. In der Regel übernahmen der Kurfürst und die Kurfürstin das Patenamnt, gefolgt von weiteren hochrangigen Paten. Die prominenten Patinnen und Paten, die wohl auch immer Patengeschenke überbrachten, sorgten für eine soziale und wirtschaftliche Absicherung des Getauften. Die Taufe setzte das volle Einverständnis des Täuflings voraus. Ihr ging ein gewissenhafter Religionsunterricht voraus. Bis zum Glaubenswechsel August des Starken übernahmen die lutherischen Hofprediger den Unterricht in der christlichen Glaubenslehre. Welchen Glauben die Ungetauften vor ihrer Konversion hatten, ist in keinem Fall überliefert.

Die Täuflinge nahmen einen christlichen Namen an, der sich auf die Taufe (z. B. Johannes mit Bezug zu Johannes dem Täufer), den christlichen Glauben (z. B. Christian) oder auf den

fürstlichen Paten bezog. So ist der Pauker Johann Georg Mohr – zu seiner Taufe liegen keine Quellen vor – entweder nach Kurfürst Johann Georg I. oder nach Kurfürst Johann Georg II. benannt worden. Der nichtchristliche Ursprungsname entfiel, konnte aber auch – wie bei Almoj, der zu Emanuel Allmoj wurde – den neuen Familiennamen bilden. Ein häufiger Nachname, der vergeben wurde oder sich durch Gebrauch einbürgerte, war Mohr. Bei mehreren „Mohren“ sind keine Nachnamen bekannt. Sie wurden stets nur mit ihrem Vornamen bezeichnet. Für Friederika, die Kammermohrin der Gräfin Dönhoff und später der Königin Maria Josepha, ist auch im Traubuch der katholischen Hofkirche kein Nachname angegeben. Eine Bittschrift an August den Starken unterzeichnete sie jedoch als „Frieterike Mariaux“⁴⁰, was annehmen lässt, dass sie mindestens seit ihrer Taufe, die wohl in Frankreich vollzogen wurde, diesen französischen Nachnamen trug und auch nach der Eheschließung mit Andreas Mirtil beibehielt.

Der Glaubenswechsel Augusts des Starken 1697 änderte die konfessionelle Ausrichtung grundlegend. Die „Mohren“, die man für den Hof erwarb, mussten bereits römisch-katholischer Konfession sein. Evangelisch-lutherische „Mohrentaufen“ waren von Seiten des Hofes nicht mehr denkbar. Die letzte lutherische „Mohrentaufe“ fand 1716 in der Dresdner Schlosskapelle statt und betraf einen schwarzen Knaben, der als Geschenk eines Hamburger Kaufmanns in den Besitz des lutherischen Oberhofmarschalls Woldemar Freiherr von Löwendal (1660–1740) gekommen war. August der Starke nahm als Katholik an diesem Ereignis wohl bewusst nicht teil.

Die Schwarzen, die man im 18. Jahrhundert für den Dresdner Hof anwarb, waren überwiegend bereits getaufte Katholiken. Wenn sie etwa aus Portugal kamen, konnte man davon ausgehen, dass sie bereits die Taufe empfangen hatten. Daher waren „Mohrentaufen“ im augusteischen Dresden äußerst selten. Es lassen sich nur zwei katholische Taufen erwachsener „Mohren“ in Dresden nachweisen: 1712 wurde der 14 Jahre alte „Mohr“ der Gräfin Flemming und 1734 der 29-jährige Friedrich August Joseph Xaveri in der katholischen Hofkirche getauft. 1712 übernahmen der König und die Königin das Patenam. Der 1729 aus England nach Dresden gebrachte Sohim (oder Schimo) wurde 1731 in der Dominikanerkirche in Warschau getauft.

Mit der Taufe war ein vollständiges Eintauchen in die christlich-europäische Lebenswelt verbunden. Dies zeigen etwa die Abendmahlsteilnahmen der evangelischen Schlosskapelle, über die akribisch Buch geführt wurde. Die Schwarzen am Dresdner Hof nahmen in der Regel



Benedikta Margarete Freifrau von Löwendal mit ihrem 1716 getauften „Mohren“ Traugott Friedrich, Pastell auf Papier, um 1720

Familie Sahrer von Sahr-von Schönberg

mehrmals im Jahr am Abendmahl teil und ließen sich auch auf dem Krankenbett in Erwartung von Tod und Auferstehung das Abendmahl reichen. Ihre Glaubenspraxis unterschied sich nicht von der anderer Hofangehöriger.

Die schwarzen Hofangehörigen des 18. Jahrhunderts waren Teil der römisch-katholischen Minderheit in Sachsen. Wie die Eheschließungen nahelegen, verkehrten sie im Netzwerk der Dresdner Katholiken. Für die evangelisch-lutherische Mehrheitsbevölkerung war die katholische Frömmigkeit ungewohnt und fremdartig. Zudem muss man bedenken, dass Katholiken in Dresden noch im ersten Drittel des 18. Jahrhundert eine verschwindend kleine Minderheit bildeten. Die Zahl der Taufen, Trauungen und Beerdigungen war äußerst gering. Es ist möglich, dass katholische Schwarze in Sachsen Ausgrenzung erfahren haben, aber nicht aufgrund ihrer Hautfarbe, sondern aufgrund ihres Glaubens.

40 HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 1295/7, fol. 29r.

Familien und Nachkommen

Die Schwarzen am Dresdner Hof waren seit der Taufe gleichberechtigte Glieder der christlichen Gemeinde. Das bedeutete, dass die Hautfarbe keine Bedeutung für Heirat oder Familiengründung hatte. Soweit die allgemein geltenden Regeln ständischer Abgrenzung eingehalten wurden und die Zustimmung des Dienstherrn vorlag, durften sie heiraten.

Belegt sind Ehen zwischen schwarzen Männern und schwarzen Frauen, aber auch Ehen von Schwarzen mit weißen Ehepartnern. Für die weißen Ehefrauen konnte die Ehe sogar einen gesellschaftlichen Aufstieg bedeuten. So heiratete die weiße Maria Dorothea Untenzu, Tochter des Geschirrmeysters Peter Untenzu, 1670 den schwarzen Pauker Johann Georg Mohr, was ihr den Zugang zur exklusiven Spitzengruppe der

41 HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, K 2, Nr. 7.

42 Vgl. Kuhlmann-Smirnov (wie Anm. 1), S. 69. Die Leibeigenschaft ist nicht identisch mit Sklaverei.

43 Vgl. Andreas Becker: Preußens schwarze Untertanen. Afrikanerinnen und Afrikaner zwischen Kleve und Königsberg vom 17. bis ins frühe 19. Jahrhundert, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 22 (2012), S. 1-32, hier S. 13-16.

44 Martin (wie Anm. 1), S. 129.

45 Becker (wie Anm. 43), S. 16.

46 Kuhlmann-Smirnov (wie Anm. 1), S. 70.

47 HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, K02, Nr. 6, fol. 50v.

Hofgesellschaft eröffnete. Ihr Vater, der einen der untersten Rangstufen am Hof einnahm, hätte nie wie sie an den Gottesdiensten der Schlosskapelle teilnehmen dürfen.

Die Eltern bezeugten ihre Dankbarkeit, indem sie ihre Kinder häufig nach den Kurfürstinnen und Kurfürsten benannten. Sigismund de Lion, Kammermohr der Kurfürstin Magdalena Sibylla, hatte zwei Töchter, die er jeweils Magdalena Sibylla nannte. Johann Georg Mohrs Sohn erhielt ebenfalls den Namen Johann Georg, bezogen auf Kurfürst Johann Georg II.

Auch in der römisch-katholischen Hofkirchengemeinde spielte bei Eheschließungen die Hautfarbe keine Rolle. So heiratete Joseph Benno Manino 1745 in der katholischen Hofkirche Maria Francisca Voget, die Tochter des aus Böhmen stammenden Malers Franz Maximilian Voget.

Die Kinder aus den schwarz-schwarzen oder gemischten Ehen waren vollständig in die Gesellschaft integriert. Darauf verweisen die Taufregister. Nirgendwo wurde die Hautfarbe der Kinder vermerkt. Dass wir von solchen Kindern wissen, liegt nur daran, dass bei den Eltern die Bemerkung „Mohr“ oder „Kammermohr“ steht, was als Berufsbezeichnung bzw. Standeszuordnung zu bewerten ist. Die Kinder waren – auch wenn sie schwarze oder dunkle Hautfarbe hatten – offenkundig keine „Mohren“, jedenfalls wurden sie nie so bezeichnet. Und weil die Hautfarbe bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen nie eingetragen wurde, lassen sich auch keine Genealogien schwarzer Familien in Dresden ermitteln.

Der Pauker Peter Paul Franciscus Vinzenz, der von 1727 bis 1729 dem Dresdner Hof angehörte, wird in der Besoldungsliste mit der Bemerkung „ist ein halber Mohr“ geführt.⁴¹ Das lässt vermuten, dass nur ein Elternteil dunkler Hautfarbe war. Die Eltern sind nicht namentlich bekannt; die Namensgebung deutet auf einen getauften Katholiken hin.

Rechtliche Stellung

Im Heiligen Römischen Reich war Sklaverei nicht zugelassen.⁴² Gleichwohl wurden aber Menschen, etwa schwarze Jungen und Mädchen, als Ware verkauft, etwa auch auf den Leipziger Messen. Offenbar verbrämte man diesen moralisch und rechtlich zweifelhaften Menschenhandel dadurch, dass man von einem Geschenk sprach. So gab Baron Löwendal an, seinen „Mohren“ von einem Hamburger Kaufmann geschenkt bekommen zu haben. Es ist davon auszugehen, dass der Kaufmann eine finanzielle Vergütung erhalten hatte. Einmal im Reichsgebiet angekommen, waren die schwarzen Menschen, auch die gekauften, allerdings kein Eigentum ihres Käufers.

Die historische Forschung ist sich weitgehend einig, dass es in Mitteleuropa keinen Sklavenstatus gab.⁴³ Im Widerspruch dazu betonte Peter Martin den minderen Rechtsstatus der nach Europa gebrachten Schwarzen. Sie seien „gewissermaßen im Niemandsland zwischen Freien und Unfreien“ angesiedelt.⁴⁴ Andreas Becker wies diese Auffassung zurück und betonte, dass die importierten Schwarzen „als Angehörige des Gesindes im weitesten Sinne anzusehen sind“.⁴⁵ Sie waren persönlich frei, jedoch verpflichtet, ihrem Herrn gegen Entlohnung bestimmte Dienste zu leisten. Auch die sächsischen Beispiele belegen, dass die Schwarzen mit dem Eintritt in den Haushalt ihrer Herrschaft ein Dienstverhältnis eingingen. Sie gehörten seitdem zur „erweiterten Familie“ ihres Arbeitgebers und erhielten Unterkunft, Verpflegung und Entlohnung. Rechtlich gesehen, konnten sie diese Anstellung jederzeit verlassen. Das taten auch mehrere Mitglieder der 1719 aufgestellten „Mohrentruppe“ Augusts des Starken. Die Namenseinträge in den Hof- und Staatskalender lassen erkennen, dass jedes Jahr Personen ausschieden. Auch „Kammermohren“ hätten ihre Herrschaft verlassen können. Dass sie das nicht taten, ist einfach zu erklären, denn in dieser Stellung hatten sie ein gutes Auskommen und eine lebenslange Absicherung.

Rechtliche Probleme gab es dann, wenn Schwarze im Ausland als Sklaven etwa auf einem Sklavenmarkt erworben wurden. Wie Anne Kuhlmann-Smirnov betont, lassen sich über den rechtlichen Status von als Sklaven ins Reich gekommenen Menschen derzeit keine gesicherten Aussagen treffen.⁴⁶ Es war nicht geregelt, ob der Sklavenstatus erlosch oder ob es möglich war, die ausländische Rechtsform im Reich weiterzuführen.

Wie schwierig es war, die damals in vielen Teilen der Welt praktizierte Sklaverei in die mitteleuropäische Rechtsordnung zu überführen, zeigt das Beispiel der 21 „Mohren“, die der Kämmerer Alphonso im Sommer 1719 von Portugal nach Sachsen brachte. 13 hatte er auf dem Sklavenmarkt in Lissabon gekauft und acht als Freiwillige erworben. Im Hof- und Staatskalender von 1728 – in diesem Jahr erschien die erste Ausgabe dieses Handbuchs – wurde dementsprechend zwischen „Sklaven-Mohr“ und „Frei-Mohr“ unterschieden. Dabei ist unklar, welcher Unterschied zwischen beiden Kategorien bestand. Im portugiesischen Recht war der Besitz von Sklaven zugelassen, während in Sachsen die Sklavenhaltung der Rechtsordnung strikt widersprach. Dennoch unterschied sich die Besoldung: Die „12 Mohren so Sklaven sind“ erhielten monatlich je 5 Taler, was einem Jahresgehalt von 60 Talern entspricht, und die „10 Mohren so keine Sklaven sind“ monatlich je 8 Taler, mithin 96 Taler im Jahr.⁴⁷

Die Mitglieder der „Mohrentruppe“, die gegen Befehle verstießen, wurden bestraft – doch wohl so, wie andere Soldaten auch. Drei Kostenpositionen in der Abrechnung der Hochzeitsfeierlichkeiten des Jahres 1719 belegen, dass der Hofprofoss 4 ½ Taler „wegen Züchtigung und Schließung derer Mohren“ erhielt.⁴⁸ Der Hofprofoss (Stockmeister) war für die Bestrafung von Hofbediensteten zuständig, die Verfehlungen begangen hatten. Warum die portugiesischen „Mohren“ geschlagen wurden, wird in der Abrechnung nicht angegeben. Zu vermuten ist, dass sie bestraft wurden, weil sie gegen die strikten Verhaltensregeln verstoßen hatten. Möglicherweise hatten sie ohne Erlaubnis ihr Quartier verlassen, was ihnen, wie aus einem Befehl vom November 1729 ersichtlich ist, offenbar schon damals untersagt war. Die „Mohren“ wurden bei dieser Bestrafung genauso behandelt wie entlaufene Soldaten. Sie wurden nicht wegen ihrer Hautfarbe bestraft, sondern weil sie eine Anordnung missachtet hatten. Dass diese Anordnung nach heutigen Maßstäben nicht unseren Vorstellungen von Menschenrechten entspricht, steht auf einem anderen Blatt.

1742 und 1768 flüchteten „Mohren“ des Dresdner Hofes in das Königreich Preußen. Was ihre Beweggründe waren, geht aus der Aktenüberlieferung nicht hervor.⁴⁹ 1742 wurde in Stargard „ein gewisser Nahmens Boua“ arretiert, den man nach Sachsen auslieferte, während im September 1768 der „Kammerröhr“ der Kurfürstin Maria Antonia, Samuel Ramsy Christ, nach Berlin flüchtete.⁵⁰ Er hatte seinem Kameraden, dem Kammertürken Johann Wilhelm Müller, von seinem Vorhaben berichtet. Carl Graf von der Osten-Sacken (1726–1794), Kabinettsminister für auswärtige Angelegenheiten, informierte den kursächsischen Gesandten in Berlin, Heinrich Gottlob von Stutterheim (1718–1789), mit Brief vom 24. September 1768 über die Angelegenheit. Stutterheim forderte die Auslieferung des „Mohren“, was die preußischen Behörden dazu führte, die Rechtslage zu klären. Der preußische Staatsminister Karl Wilhelm Finck von Finckenstein (1714–1800) legte den Vorgang seinem König vor und empfahl, einer Auslieferung zuzustimmen, da die sächsische Seite die „genaueste Gegenseitigkeit“ zusichere. Nach der Zustimmung Friedrichs II. erhielt die Verwaltung am 16. Oktober 1768 die Anweisung, den Mohren an das sächsische Kommando in Baruth (Kurkreis) auszuliefern. Das weitere Schicksal des Entflohenen ist nicht überliefert.

Bewertung und Ausblick

Schwarze erregten im vormodernen Sachsen Aufsehen, weil es nur wenige Menschen mit



Johann Martin Bernigeroth nach einem Gemälde von Antoine Pesne: August der Starke mit „Mohren“, kolorierter Kupferstich, nach 1718
Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kupferstich-Kabinett, Inv.-Nr. A 24859, Foto: Herbert Boswank

schwarzer Hautfarbe in Mitteleuropa gab. Anders als im rassistischen Diskurs späterer Jahrhunderte, rief ihre Anwesenheit in europäischen Städten im 17. und 18. Jahrhundert aber keine Ablehnung hervor. Den Christen der verschiedenen Konfessionen waren Schwarze aus der Bibel und aus Bilddarstellungen vertraut. Erwähnt sei die Taufe des Kämmerers aus Äthiopien, über die in der Apostelgeschichte berichtet wird. Einer der Heiligen Drei Könige wurde traditionell mit schwarzer Hautfarbe abgebildet, und der heilige Mauritius hatte seit dem 13. Jahrhundert in der westlichen Ikonographie die Gestalt eines Afrikaners. „Mohren“ gehörten zu Gottes Schöpfung dazu. Sie erinnerten daran, dass es verschiedene Kontinente mit unterschiedlichen Bewohnern gab. Die „Kammerröhren“ symbolisierten die Präsenz eines Erdteils, dessen exotische Fremdheit man bewunderte. Sie wurden geachtet und gut besoldet. Eine Integration in die Gesellschaft war durch die christliche Taufe und die Übernahme von Sprache und Kultur der Mehrheitsgesellschaft möglich. Eheschließungen und Familiengründungen beförderten die Integration. Man darf davon ausgehen, dass die Kinder und Enkel aus schwarz-weißen Ehen eine hellere Hautfarbe hatten. Über Generationen hinweg vollzog sich somit auch eine visuelle Integration.

Dieses vormoderne Bild änderte sich infolge der Aufklärung. Seit dem 19. Jahrhundert wurden Menschen dunkler Hautfarbe in Mitteleuropa und somit auch in Sachsen anders „gelesen“: Die dunklere Hautfarbe stand nunmehr für kulturelles und soziales Zurückgebliebenheit, für einen minderen Entwicklungsstand, für eine Fremdheit, die man nicht als Bereicherung, sondern als Bedrohung empfand. Aber das ist ein anderes Kapitel.

48 HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Loc. 12053/8, fol. 32r, 58r, 76v.

49 Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin (folgend GStA PK Berlin), I. HA, Rep. 41, Nr. 1759.

50 Der Name geht aus der Aktenüberlieferung im GStA PK Berlin nicht hervor, lässt sich aber eindeutig aus der Gegenüberlieferung im Hauptstaatsarchiv Dresden ermitteln, vgl. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 3396/4, Brief von Graf Sacken an Stutterheim vom 24. September 1768 und Berichte Stutterheims nach Dresden vom 30. September sowie 3., 14., 17. und 21. Oktober 1768.

Autor

Dr. Matthias Donath
Herausgeber der „Sächsischen Heimatblätter“